

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds**
Herr Max Aulenbacher aus Rammelsbach legte mit Schreiben vom 03.01.2022 sein Mandat mit Ablauf des 31.01.2022 nieder. Als Ersatzperson wurde Herr Sven Dick aus Ruthweiler festgestellt und in den Verbandsgemeinderat einberufen und in der heutigen Sitzung verpflichtet.
- **Einwohnerfragestunde**
Da weder Fragen eingereicht, noch welche aus den Reihen der Anwesenden gestellt wurden, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.
- **Nachwahlen; Hauptausschuss, Schulträgerausschuss**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, auf Vorschlag der SPD-Fraktion,
 1. Herrn Herrn Thomas Danneck aus Rammelsbach als Mitglied in den Hauptausschuss zu wählen,
 2. Herrn Arno Heeling aus Altenglan in Nachfolge von Thomas Danneck als Stellvertreter in den Hauptausschuss zu wählen,
 3. Herrn Sven Dick aus Ruthweiler als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen.
- **Vollzug des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) hier: Zustimmung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“**
Der Verbandsgemeinderat stimmte der geänderten Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Westpfalz“ in der als Anlage beigefügten Fassung einstimmig zu.
- **Auftragsvergaben**
- **Sanierung der Grundschule in Rammelsbach (4. Bauabschnitt); Vergabe von Verputz- und Trockenbauarbeiten**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Ausführung der Verputz- und Trockenbauarbeiten im Rahmen der Sanierung der Grundschule Rammelsbach (4. Bauabschnitt), zum Angebotspreis von 269.994,48 Euro (brutto), an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG aus Homburg zu vergeben.
- **Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF); Auftragsvergabe Los 1 - Fahrzeug mit Aufbau**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs, Los 1 - Fahrzeug mit Aufbau, an die Firma Brandschutztechnik Görlitz mit Sitz in Görlitz, zum Angebotspreis von 225.289,61 Euro (brutto) zu vergeben.
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Kusel,**

Änderung Freizeitgelände Diedelkopf

hier: Beratung und abschließende Behandlung der während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Da aufgrund des Ahrtalhochwassers die SGD ihre Stellungnahme nochmals konkretisiert hat, wird über diese Stellungnahme explizit abgestimmt.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass konkrete neue fachliche Gefährdungserkenntnisse für den Standort nicht bekannt sind und, dass bei einer Planungsrealisierung wirksame Maßnahmen zur Minimierung von Schäden durch ein Überschwemmungsereignis durch baulich-technische aber auch organisatorische Maßnahmen möglich sind, sowie dass bei im Zuge einer Projektumsetzung durch den Betreiber des Campingplatzes ein Notfallkonzept zu erstellen ist, welches durch eine rechtzeitige Warnung und Evakuierung im Hochwasserfall eine Gefährdung von Leib und Leben insbesondere der Nutzer des künftigen Campingplatzes ausschließt, wurde mehrheitlich an der Darstellung einer Campingplatzfläche im Flächennutzungsplan festgehalten.

Anschließend wurde im gesamten über die eingegangenen Belange abgestimmt.

Der Verbandsgemeinderat hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen und den darin vorgetragenen Sachverhalten eingehend beschäftigt und wog die privaten und öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander ab. Den vom Ing.-Büro BBP erarbeiteten Vorschlägen wurde mehrheitlich zugestimmt, da sie dem Abwägungsergebnis und dem Planungswillen der Verbandsgemeinde entsprechen. Der Verbandsgemeinderat stellt den endgültigen Entwurf des Flächennutzungsplanes fest.

Die in der Anlage aufgeführten Änderungen und Ergänzungen sind, soweit erforderlich, in den Planentwurf einzuarbeiten.

Die Verwaltung wurde beauftragt, vor der abschließenden Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates über den Flächennutzungsplan die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO einzuholen und den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

- Grundstücksangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, ein an das künftige Feuerwehrgerätehaus Konken angrenzende Grundstück zu erwerben.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.

